



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Wochentag	Datum
Donnerstag	10.03.2011

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Jahresbericht 2009/2010 Jugendpark Hennef Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2011 Vorlage: V/2011/2207	
1.2	Mittagessen/Mahlzeiten für bedürftige Kinder Vorlage: V/2011/2208	
1.3	Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2010/2011 Vorlage: V/2011/2215	
1.4	Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef Änderung des angemessenen Eigenanteiles gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2010 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2011 Vorlage: V/2011/2210	
1.5	Eröffnungswerkstatt Inklusion am 26.02.2011 Erstellung eines Inklusionsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2011	
1.6	Sachstand Revision KiBiz Vorlage: M/2011/0505	
1.7	Finanzierung/Förderung der Kindertageseinrichtung freier Träger - Möglichkeiten der Übernahme von Trägeranteilen; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2010 Vorlage: M/2011/0506	
1.8	Aktualisierte Planung KiTa "Siegbogen" sowie Planung KiTa "Kaiserstraße" Vorlage: M/2011/0510	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Kinder- und Jugendparlament; aktueller Sachstand	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 22.02.2011
Nachtragsdatum: 02.03.2011
Vorsitzender: Bernhard Schmitz
Schriftführer/in: Ute Herkenhöner

Anwesenheitsliste:

Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Herr Bernhard Schmitz	CDU	
Frau Michaela Balansky	GRÜNE	
Frau Daniela Breiden	CDU	
Frau Edelgard Deisenroth-Specht	SPD	
Herr Björn Golombek	SPD	
Frau Jennifer Kotula	FDP	
Frau Katrin Lindlahr	CDU	
Frau Elisabeth Lohmann	CDU	Vertretung für Daniela Breiden
Frau Regina Osterhaus-Ehm	CDU	
Frau Monika Schink	Die Unabhängigen	

Freie Träger der Jugendhilfe

Frau Anke Bette	Waldorfkindergarten e.V.
Herr Günter Kretschmann	Stadtsportverband
Frau Brigitta Lindemann	Freie Träger der Jugendhilfe
Herr Horst Peters	Caritas Jugendhilfe
Gesellschaft mbH	
Frau Lucia Schneider	Schule für alle e.V.
Herr Willi Wick	DRK

beratende Mitglieder

Herr Stefan Hanraths	Erster Beigeordneter
Herr Jonny-Josef Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Christina Johnel	Vertreter der Schulen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011

Herr Pfarrer Hans-Josef Lahr	Vertreter der kath. Kirche
Herr Günter Langenbach	Kreispolizeibehörde
Frau Jenny Lehnert	Evangel. Kirche
Frau Lippok-Wagner	Richterin am Amtsgericht
Herr Michael Matthiesen	Agentur für Arbeit
Herr Gerd Weisel	Die Linke

Von der Verwaltung waren anwesend:

Büchner, Helga	Abteilung Verwaltung, Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen
Henkel, Regina	Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung
Neukirchen, Anna	Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung
Overath, Miriam	Abteilungsleiterin Kinder, Jugend und Familienförderung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden zwei Tischvorlagen zu dem Tagesordnungspunkt 1.5, „Erstellung eines Inklusionsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2011“ verteilt. Diese sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Weiterhin wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine ergänzende Tischvorlage zu der Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes 1.3, „Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfe/Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2011/12“ verteilt. Diese ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beantragte, sowohl den Tagesordnungspunkt 3.3, „Sachstand Revision KiBiz“ als auch den Tagesordnungspunkt 3.4, „Finanzierung/Förderung der Kindertageseinrichtung freier Träger – Möglichkeiten der Übernahme von Trägeranteilen; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen vom 27.11.2010“ als ordentliche Tagesordnungspunkte 1.6 und 1.7 zu behandeln.

Des Weiteren beantragte Frau Stahn (Die Unabhängigen) den Tagesordnungspunkt 3.1, „Aktualisierte Planung KiTa Siegbogen sowie Planung KiTa Kaiser-straße“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt 1.8 zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form einstimmig.

Verpflichtung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, verpflichtete das Ausschussmitglied, Pfarrer Hans-Josef Lahr, mit nachfolgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Abstimmungsergebnis:

1.1	Jahresbericht 2009/2010 Jugendpark Hennef Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2011 Vorlage: V/2011/2207	
-----	--	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, begrüßte die zuständige Mitarbeiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Neukirchen und die anwesenden Kinder, die den Bahnwaggon des Jugendparks Hennef besuchen.

Frau Neukirchen stellte zusammen mit den Kindern den Jahresbericht des Jugendparks 2009/2010 vor. Die Kinder berichteten den Ausschussmitgliedern anhand von Fotos über die zahlreichen Projekte und Aktionen des Jugendparks. Im Anschluss an die Präsentation trugen die Kinder Ihre Wünsche vor:

- ein Fußballtor
- ein Trampolin
- eine Skateranlage in der Nähe des Jugendparks

Frau Neukirchen teilte mit, dass es für die Sommermonate bereits ein mobiles Fußballtor geben würde. Die Einrichtung einer offiziellen Bolzfläche im Jugendpark sei gesetzlich leider nicht möglich. Alternativ könnten die Kinder jedoch auf den Spielplatz in der Schubertstraße ausweichen.

Frau Neukirchen erklärte, dass der Jugendpark architektonisch keinen Raum mehr für eine Skaterfläche hergeben würde.

Herr Weisel (Die Linke) erkundigte sich nach der Zielsetzung des Jugendparks.

Ein aktuelles Kurzkonzept wird als Anlage einer der nächsten Niederschriften des Jugendhilfeausschusses beigefügt.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmitz bedankte sich bei den Kindern und bei Frau Neukirchen für die anschauliche Präsentation des Jahresberichtes 2009/2010 des Jugendparks. Er erklärte, dass die Anregungen und Wünsche der Kinder auch weiterhin von der Verwaltung geprüft und thematisiert werden.

Anschließend verwies Herr Schmitz auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2011 und eröffnete die Aussprache hierzu.

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2011 und bat die Verwaltung, die Wünsche und Anregungen der Kinder unter Berücksichtigung der geplanten Änderung des Immissionsschutzgesetzes zu überprüfen.

Herr Hoffmann führte aus, dass die Wünsche der Kinder/Nutzer des Jugendparks grundsätzlich im Vordergrund stehen würden und diese auch zukünftig von der Verwaltung geprüft und berücksichtigt würden. Weiterhin erklärte er, dass der Jugendpark in seiner jetzigen Form von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen werde und somit auch keine großen Veränderungen geplant seien.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) bat die Verwaltung darum, im Hinblick auf die veränderte Immissionsschutzgesetzgebung auch andere Spiel- und Bolzplätze bei der Gestaltung zu überprüfen.

Herr Hoffmann wies daraufhin, dass für das weitere Vorgehen der Verwaltung zunächst die endgültige Gesetzesfassung und auch die beabsichtigte Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes abgewartet werden müsse.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009/2010 des Jugendparks Hennef zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1.2	Mittagessen/Mahlzeiten für bedürftige Kinder Vorlage: V/2011/2208	
-----	--	--

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) bemängelte bei der vorliegenden Beschlussvorlage den letzten Absatz, der sich auf den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12.03.2010 zur Gewährung eines Investitions-kostenzuschusses zum Neubau einer Kindermensa des Fördervereins „Mutter und Kind Haus e.V.“ bezieht und beantragte diesen zu streichen. Die entsprechende korrigierte Fassung der Beschlussvorlage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Schmitz teilte mit, dass die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hennef vom 22.03.2010, im Hinblick auf den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12.03.2010 und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2011, eine erste Bedarfsanalyse durchgeführt hat, auf deren Ergebnissen nun der vorliegende Beschlussvorschlag mit der erneuten (abschließenden) Bedarfsanalyse beruht.

Nach einer angeregten Diskussion wurde der Beschlussvorschlag auf Vorschlag von Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) um einen Satz ergänzt.

Die übrigen Fragen der Ausschussmitglieder konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, ließ nun über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen somit einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Versorgung von Kindern mit Mittagessen in Hennef zur Kenntnis. Das umfassende Angebot einer regelmäßigen Verpflegung und Mahlzeiten für Kinder in unterschiedlichsten Institutionen, Gebäuden und Räumen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentrum, Einrichtung der Hilfe zur Erziehung wurde weiter ausgebaut. Die Entwicklung soll unter dem Aspekt, wie sich das „Bildungs- und Teilhabepaket“ auf das Angebot und die Teilnahme am Mittagessen auswirkt, weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

1.3	Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2010/2011 Vorlage: V/2011/2215	
-----	---	--

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu und nimmt den Bericht zu den Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Eine aktuelle Übersicht über die Betreuungsangebote und die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hennef wird als Anlage einer der nächsten Niederschriften des Jugendhilfeausschusses beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

1.4	Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef Änderung des angemessenen Eigenanteiles gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2010 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2011 Vorlage: V/2011/2210	
-----	---	--

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschließen einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef wie folgt zu ändern:

„Der Mindesteigenanteil der freien Träger wird auf 20 % der Kosten des Projektes oder der Maßnahme festgelegt.“

Gleichzeitig ist die Formulierung des § 74 Abs. 1 Punkt 1 bis 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) in die Richtlinien aufzunehmen.

Die aktuellen Richtlinien werden allen freien Trägern der Jugendhilfe in Hennef übersendet.

Abstimmungsergebnis:

1.5	Eröffnungswerkstatt Inklusion am 26.02.2011 Erstellung eines Inklusionsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2011	
-----	--	--

Den Ausschussmitgliedern wurde zu Beginn der Sitzung die Beschlussvorlage als Tischvorlage verteilt (Anlage 1).

Herr Hanraths berichtete ausführlich über die Veranstaltung des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ am 26.02.2011. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation wurde ebenfalls zu Beginn als Tischvorlage verteilt (Anlage 2).

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Inklusionsplan als Teil der örtlichen Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung zu erstellen.

Der erste Schritt ist die Einbeziehung des Inklusionsplanes in die aktuelle Schulentwicklungsplanung. Diese wird daher zunächst in den für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Schulausschuss verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der gemeinsame Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hennef weiter ausgebaut werden kann. Unter Beachtung des vom Land NRW zu verabschiedenden Inklusionsplanes ist in der Zielperspektive die Aufstellung eines gesamtstädtischen Inklusionsplanes anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

1.6	Sachstand Revision KiBiz Vorlage: M/2011/0505	
-----	--	--

Der Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt worden.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1.6 und 1.7 (ehemals TOP 3.4) zusammenzufassen. Weiterhin verwies sie auf die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ der Stadt Bergisch Gladbach und regte an, ähnliche Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen für die Stadt Hennef zu überdenken.

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) bat die Verwaltung um Darstellung der aktuellen Förderpraxis für die einzelnen Kindertageseinrichtungen in Hennef im Hinblick auf die Verteilung und die Höhe der freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger.

Herr Hanraths erklärte, dass die Verwaltung im ersten Schritt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die rechtliche Wertung vom Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der Eigenanteile von Kindertageseinrichtungen informieren wollte. Im zweiten Schritt soll dann die derzeitige Förderpraxis aufgelistet und optimiert werden. Aus der Förderpraxis können dann im dritten Schritt entsprechende

Richtlinien zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in Hennef entwickelt und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, damit eine Transparenz sowohl für die freien Träger als auch für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gegeben ist. Dadurch soll eine gerechte Bezuschussungspraxis gewährleistet werden.

Frau Stahn (Die Unabhängigen) erkundigte sich nach der aktuellen Verteilung von freiwilligen Zuschüssen und nach der Höhe der jeweiligen Trägeranteile die von der Stadt Hennef übernommen werden.

Herr Hoffmann erklärte zunächst, dass die Verteilung in Hennef unterschiedlich geregelt sei und benannte dann im Folgenden die, je nach Trägerform, verschiedenen Zuschussbeträge für die einzelnen Kindertageseinrichtungen. Ergänzend teilte Herr Hoffmann mit, dass die freiwillige zusätzliche Förderung einiger freier Träger von Kindertageseinrichtungen auf über Jahrzehnten alten Beschlüssen bzw. Verträgen beruhe, die nun nochmals überprüft würden. Diese wurden aber in der Vergangenheit auch schon in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, wies daraufhin, dass eine genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Zahlen, der entsprechenden Rechtsgrundlagen und der einzelnen Vereinbarungen und Verträge nochmals sinnvoll und notwendig sei.

Aufgrund der beginnenden, den Tagesordnungspunkt 1.7 umfassenden Diskussion, erklärte der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, dass die beiden Tagesordnungspunkte 1.6 und 1.7 entsprechend der Anregung von Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 1.6 behandelt werden.

Herr Hanraths teilte mit, dass massive Kürzungen bei den freiwilligen Zuschüssen nicht im Sinne der Verwaltung seien. Allerdings dürften die Zuschüsse auch nicht über 100 % liegen oder sogar der Vermögensbildung dienen.

Abstimmungsergebnis:

1.7	Finanzierung/Förderung der Kindertageseinrichtung freier Träger - Möglichkeiten der Übernahme von Trägeranteilen; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2010 Vorlage: M/2011/0506	
-----	---	--

Der Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt worden und wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1.6, „Sachstand Revision KiBiz“ behandelt.

Abstimmungsergebnis:

1.8	Aktualisierte Planung KiTa "Siegbogen" sowie Planung KiTa "Kaiserstraße" Vorlage: M/2011/0510	
-----	--	--

Der Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt worden. Die Verwaltung gab auf Nachfrage weitere Erläuterungen zu der mit dem Nachtrag zur Einladung versendeten Mitteilung.

Abstimmungsergebnis:

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Herr Peters (Caritas Jugendhilfe) erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Bausubstanz und den Plänen für einen Neubau der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Hennef-Stoßdorf.

Die Verwaltung sagte zu, den entsprechenden Sachstand zu ermitteln und diesen in einer der nächsten Sitzungen dem Jugendhilfeausschuss schriftlich mitzuteilen.

Die übrigen mündlichen Anfragen konnten in der Sitzung beantwortet werden. Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

- keine -

Abstimmungsergebnis:

3.1	Kinder- und Jugendparlament; aktueller Sachstand	
-----	---	--

Herr Hanraths berichtete ausführlich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Hennef und über die weiteren geplanten Schritte. Der endgültige Modellentwurf wird dann in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2011

Bernhard Schmitz
Vorsitzender

Ute Herkenhöner
Schriftführer

Beigeordneter


TISCHVORLAGE

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2011/2241
Datum: 08.03.2011

TOP: 1.5
 Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Eröffnungswerkstatt Inklusion am 26.02.2011
 Erstellung eines Inklusionsplanes
 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2011

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Inklusionsplan als Teil der örtlichen Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung zu erstellen

Der erste Schritt ist die Einbeziehung des Inklusionsplanes in die aktuelle Schulentwicklungsplanung. Diese wird daher zunächst in den für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Schulausschuss verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der gemeinsame Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hennef weiter ausgebaut werden kann. Unter Beachtung des vom Land NRW zu verabschiedenden Inklusionsplanes ist in der Zielperspektive die Aufstellung eines gesamtstädtischen Inklusionsplanes anzustreben.

Begründung

Siehe beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2011.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familie sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Daneben ist es Aufgabe des örtlichen-öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 3 SGB VIII, insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Schließlich besteht der gesetzliche Auftrag des Kinder- und Jugendfördergesetzes NW (3. AG NW KJHG) darin, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken hat, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und die Belange von jungen Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt werden.

Diesem Ziel dient auch ein Inklusionsplan als Teil der Bildungslandschaft in Hennef.

Ein erster Schritt ist daher die Einbeziehung eines Inklusionsplanes in die Schulentwicklungsplanung.

Federführend zuständig hierfür ist der Schulausschuss.
Der Jugendhilfeausschuss ist über die Entwicklung und Fortschreibung zu informieren.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

40

Paraphe:

gez. Joerdell

Name:

Paraphe:

In Vertretung


Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts
„Kommunaler Index für Inklusion“

Auf dem Weg zur inkluisiven Bildungslandschaft Hennef

Arbeitstagung 26. Februar 2011

Gesamtschule Hennef

Was soll erreicht werden?

- **Sie sind informiert** über Inklusion, den derzeitigen Stand der integrativen Beschulung, die aktuelle Situation in Hennef, die anstehenden Herausforderungen...
- **Sie haben sich** über das Thema **ausgetauscht**.
- **Sie haben erste Ideen, Vorhaben** für eine gemeinsame integrative/inklusive Entwicklung **erarbeitet**.
- **Sie haben die nächsten Schritte vereinbart**:
 - ✘ Vereinbarungen über Verfahren, über die Koordination von Unterstützungen...
 - ✘ Themenschwerpunkte für eine Folgeveranstaltung

Inhalte

- 1. Begriffsklärung und Rechtsrahmen**
- 2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung**
- 3. Konsequenzen und Herausforderungen**
- 4. Fragestellungen / Aufträge für die Gruppen**

1. Begriffsklärung und Rechtsrahmen

Qualitätsstufen der Behindertenpolitik und Sonderpädagogik

Qualitätsstufe	Rechte	Denkmodell	Synonym
4. Inklusion	Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe	Vielfalt ist normal, alle sind unterschiedlich, einzigartig; Schule muss sich anpassen	„Einschließen“
3. Integration	Recht auf Gemeinsamkeit und Teilhabe	Identifikation der Andersartigkeit, dann Kind bezogene Ressourcen und Normalisieren	„Eingliedern“
2. Separation	Recht auf Bildung	„Zwei-Schulen-Modell“: Regelschule vs. Hilfs-, Sonder-, Förderschule	„Ausgliedern“
1. Exklusion	Recht auf Leben	„bildungsunfähig“, keine Schulpflicht, Verbleib in Familie oder Anstalten	„Ausschließen“
0. Extinktion	Keine Rechte	„unwertes Leben“	„Auslöschen“

(in Anlehnung an Wocken, 2009)

1. Begriffsklärung und Rechtsrahmen

- Zielsetzung von Inklusion ist die Herstellung von ...
 - **Chancengerechtigkeit,**
 - **Selbstbestimmung**
 - **aktiver Teilhabe**sowie das Erkennen und die Verhinderung von ...
 - **Diskriminierung**
 - **Barrieren**... in allen gesellschaftlichen Bereichen
(bürgerlich, politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell etc.)

- Inklusion ist ...
 - eine **ethisch moralische Verpflichtung**
 - ein **gesamtgesellschaftlicher Auftrag**
 - ein **Prozess**

1. Begriffsklärung und Rechtsrahmen

Meilensteine der bisherigen Entwicklung:

- Inklusion ist gesetzlich verankert in Dänemark seit 1969, in Italien seit 1971, Norwegen 1987...
- **Erklärung von Salamanca** auf der Unesco-Konferenz „World Conference on Special Needs Education“ (1994)
- Artikel 3, Abs.3, Satz 2 im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (1994)
- Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) nach Zustimmung des Bundesrates in Deutschland (2009)

1. Begriffsklärung und Rechtsrahmen

Auszug aus Artikel 24 der UN-BRK: Bildung

Die Vertragsstaaten ...

- ... anerkennen **das Recht** von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.
- ... gewährleisten **ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen** und lebenslanges Lernen.
- ... stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, **Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.**

Die verpflichtende Vorgabe der Konvention (Art. 24 Bildung) ist

- ✘ die vollständige (80 bis 90 %) Inklusion
- ✘ in einem hochwertigen und flächendeckenden Bildungssystem = wohnortnahe allgemeine Schule
- ✘ mit angemessenen Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen sowie
- ✘ individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen.

Grenze der Inklusion  Kindeswohlgefährdung

2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

Schulgesetz NRW:

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind ...

... allgemeine Schulen

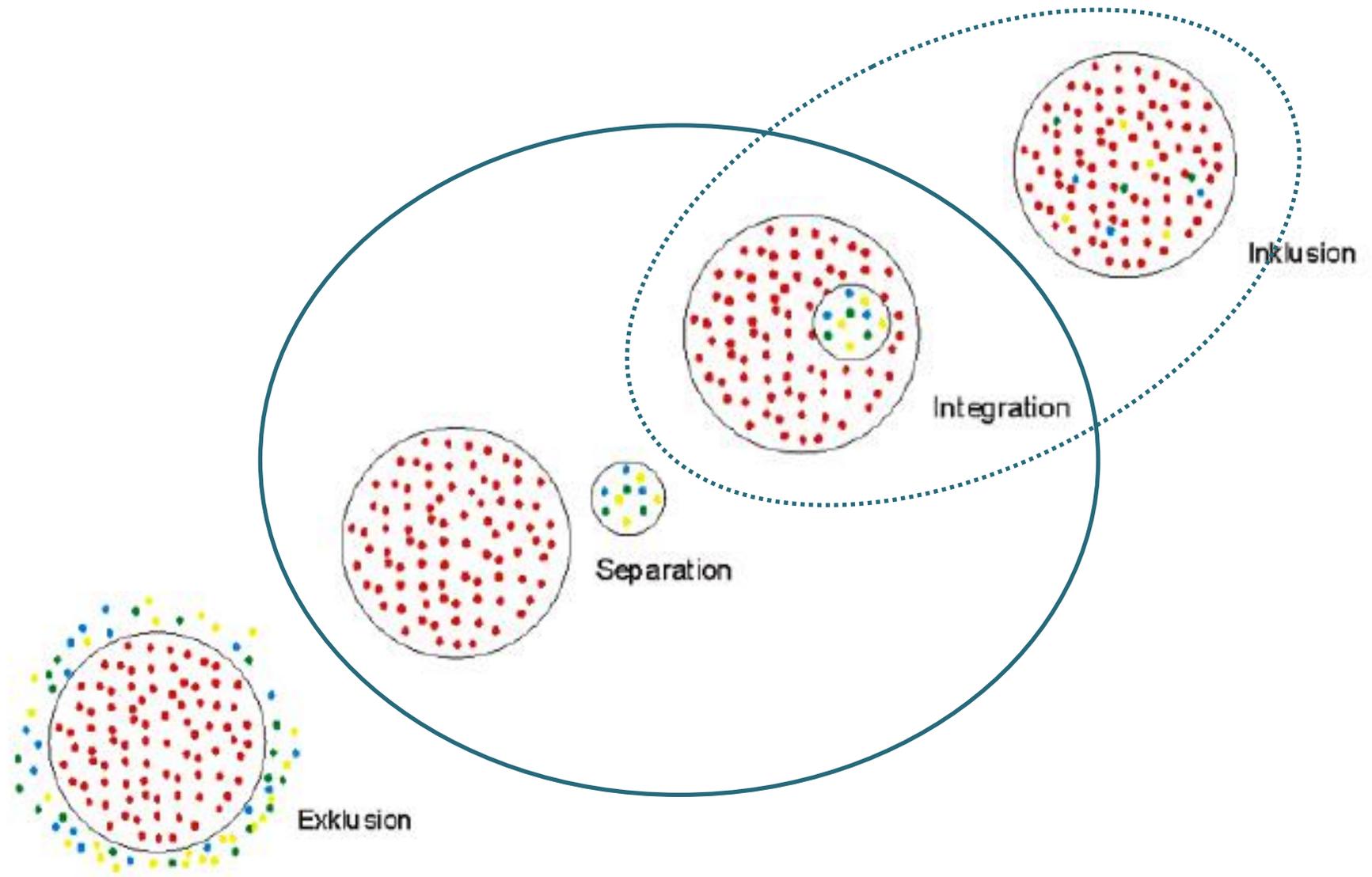
... Förderschulen

... sonderpädagogischen Förderklassen an Berufskollegs

... Schulen für Kranke

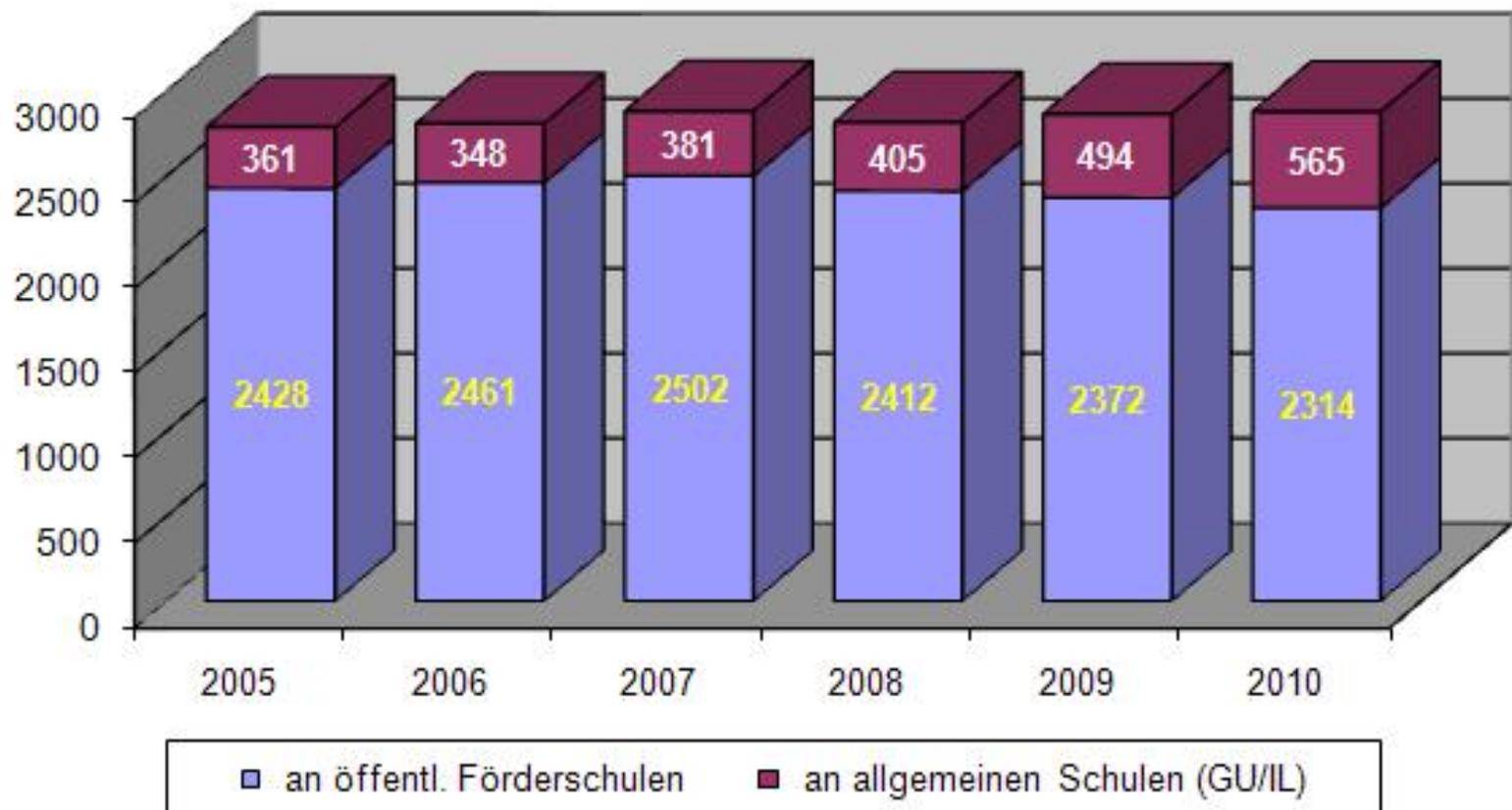
(§ 20 Abs. I SchulG NRW)

2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung



2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

... im Rhein-Sieg-Kreis:



2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

- **Schülerzahlentwicklung nach sonderpädagog. Förderorten:**

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	
an Förderschulen	2502	2412	2372	2314	-2,4%
im GU / in IL	381	405	494	565	+14,3%
SUMMEN:	2883	2817	2866	2879	+0,5%

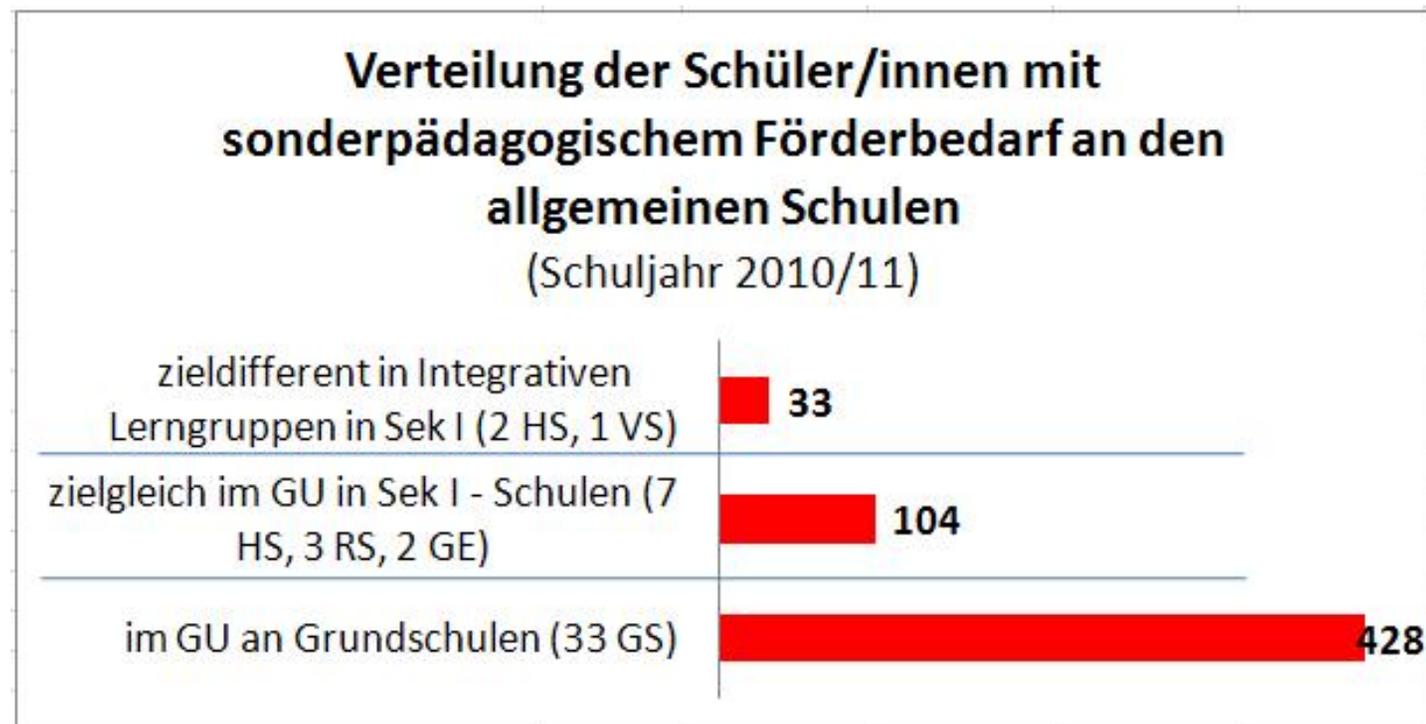
- **Integrationsquote bei vorliegendem sonderpädagog. Förderbedarf:**

2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
ca. 13,2 %	ca. 14,4 %	ca. 17,2 %	ca. 19,6 %

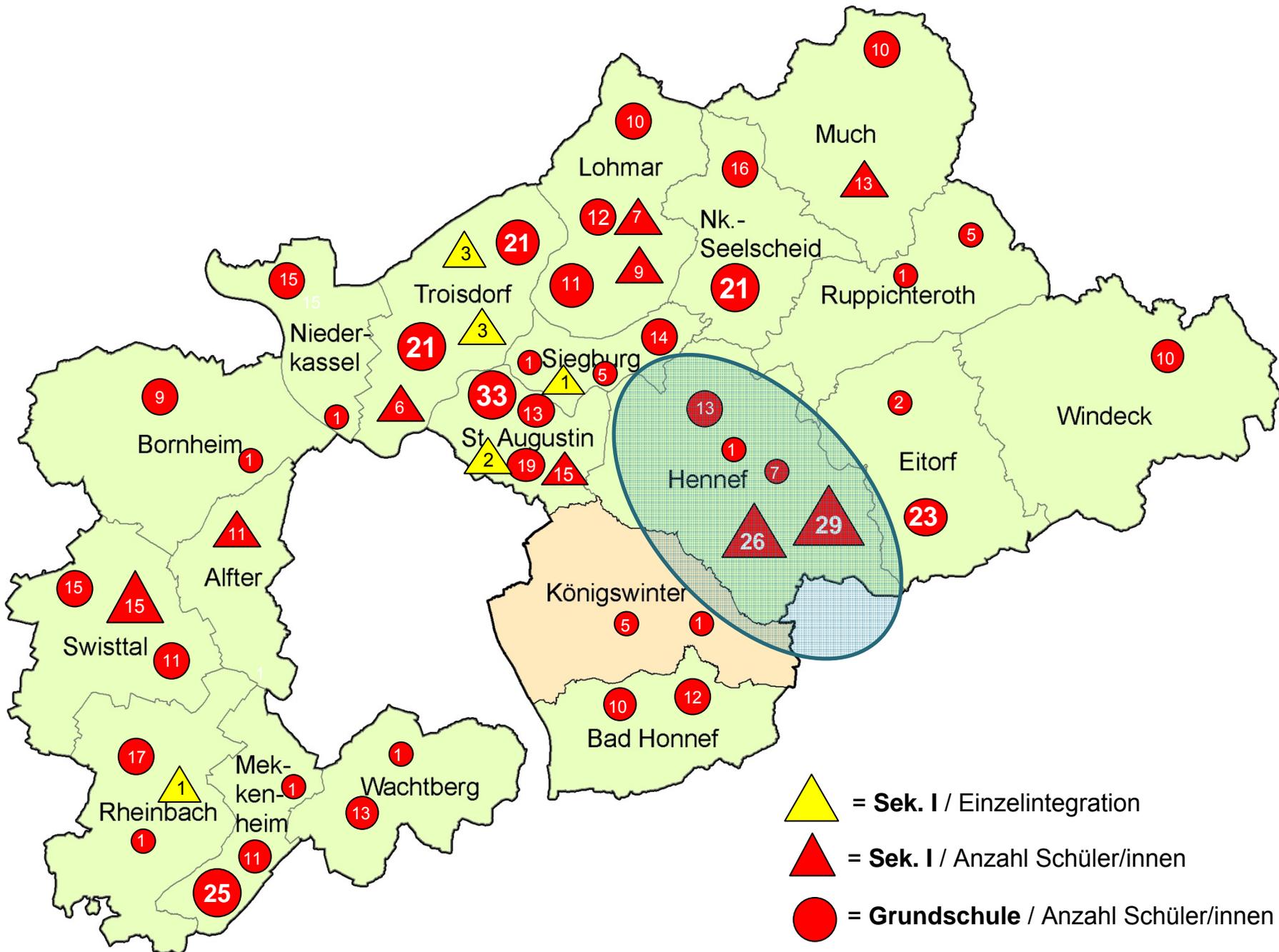
2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

➤ Integrative Beschulung nach Schulstufen:

	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schülerzahl im GU / IL	428	137
Schulen / Sol-Planstellen	33 / 56,1	14 / 19,2



Schulen mit **Gemeinsamen Unterricht** im Rhein-Sieg-Kreis im Schuljahr 2010/2011



2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

... in Hennef:

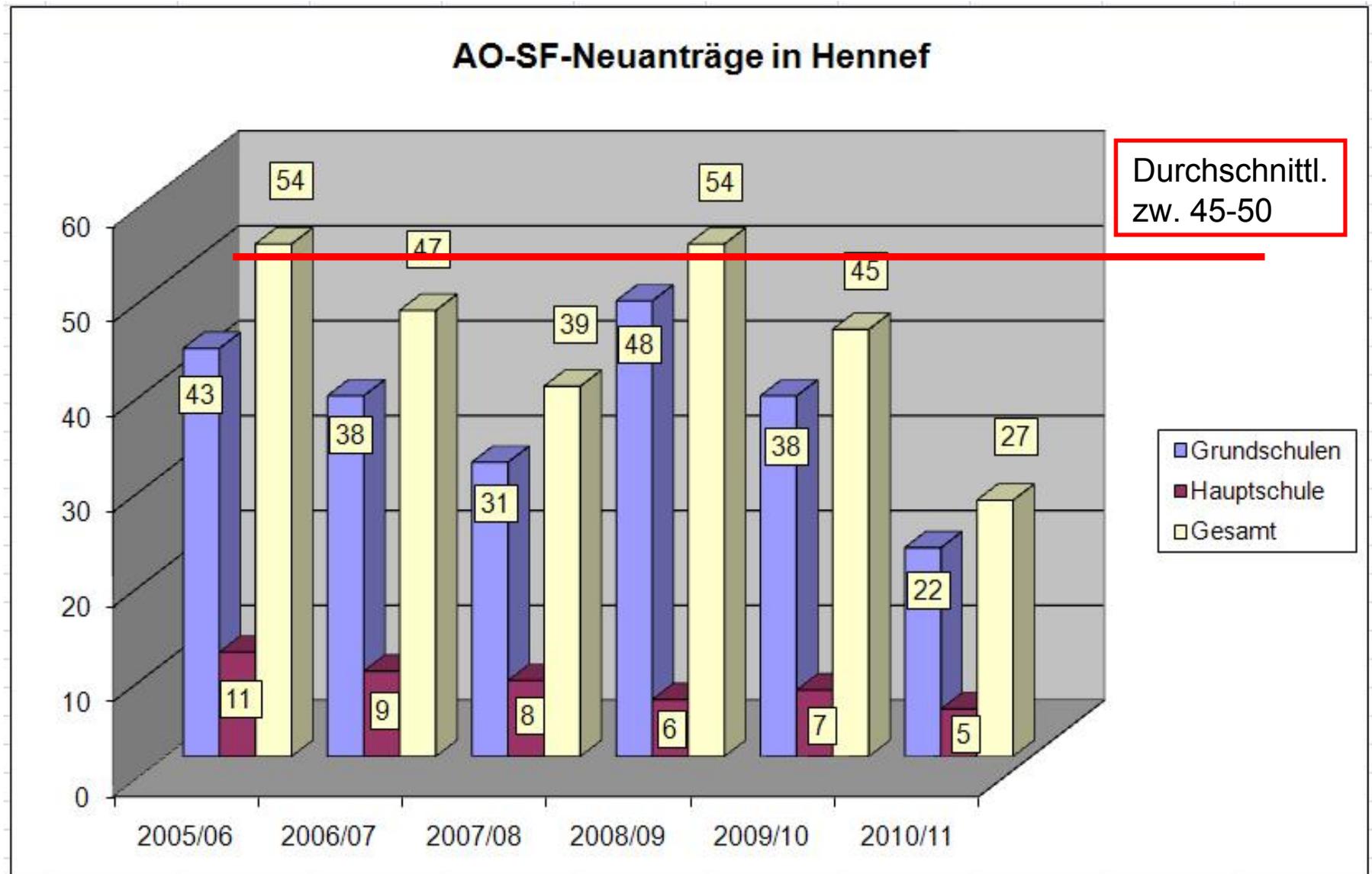
Integrative Beschulung:								
	LE	SQ	ES	KM	GG	HK	SE	Sum.
GGs-Regenbogenschule, Happerschoß	3	3	4	3				13
GGs-Am Steimel, Uckerath								0
GGs-Obergemeinde, Söven								0
KGS-Wehrstraße, Hennef								0
GGs-Gartenstraße, Hennef								0
GGs-Siegtal, Hennef						1		1
GGs-Hanftalstraße, Hennef	1	3		3				7
GHS-Hennef-Wehrstraße	8	4	14					26
Realschule Hennef								0
Gymnasium Hennef								0
Gesamtschule Hennef		5	16	4		2	2	29
Summen	12	15	34	10	0	3	2	76

2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

Schülerinnen und Schüler aus Hennef...

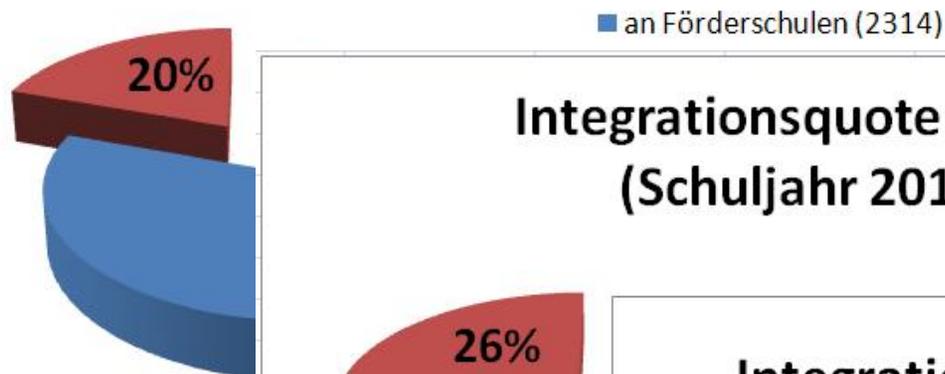
... an Förderschulen:	LE	SQ	ES	KM	GG	HK	SE	Sum.
Schule in der Geisbach, Hennef (Stadt Hennef)	68							68
Rudolf-Dreikurs-Schule, Siegburg (RSK)		25						25
Heinrich-Welsch-Schule, Köln/Bornheim (LVR)		1						1
Richard-Schirrmann-Schule, Hennef (RSK)			24					24
St. Ansgar-Schule, Hennef (Privat)			17					17
Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin (LVR)				36				36
Anna-Freud-Schule, Köln (LVR)				0				0
Heinrich-Hanselmann-Schule, St. Augustin (RSK)					16			16
Paul-Moor-Schule, Königswinter (RSK)					7			7
Gronewald-Schule, Köln (LVR)						3		3
HK-Euskirchen mit Internatsunterbringung (LVR)						1		1
Severin-Schule, Köln (LVR)							1	1
SE-Düren mit Internatsunterbringung (LVR)							2	2
Franziskusschule, Neunkirchen-Seelscheid (Privat)	5		1		8			14
Summen	73	26	42	36	31	4	3	215

2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung



2. Aktuelle Situation der integrativen Beschulung

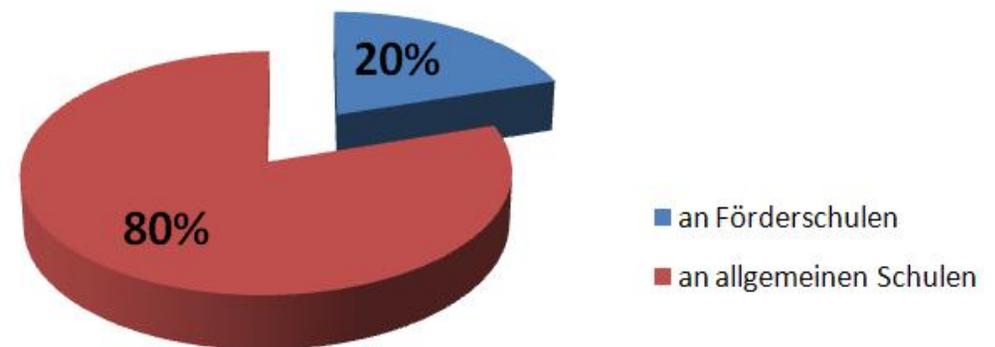
Integrationsquote im Rhein-Sieg-Kreis
(Schuljahr 2010/11)



Integrationsquote in Hennef
(Schuljahr 2010/11)



Integrationsquote als Ziel der UN-BRK



3. Perspektiven und Konsequenzen

... auf Landesebene:

„UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“

- Individuelle Förderung im Sinne der Inklusion so gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können.
- Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.
- Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen.
- Zeitnahe Vorlage eines Inklusionsplans und eines Entwurfs für ein umfassendes Inklusionsgesetz für alle Lebensbereiche!

(Inklusionsübergreifender Beschluss des Landtages NRW vom 02.12.2010)

Landtag
NRW

3. Konsequenzen und Herausforderungen

Aktuelle Ergänzung der Verwaltungsvorschriften zur AO-SF vom 15.12.2010:

➤ „...Eine Zustimmung der Schulkonferenz für die Einrichtung von Gemeinsamen Unterricht oder Integrative Lerngruppen ist nicht erforderlich...“

VVzAO-SF 37.11)

(vgl.

➤ „Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern, die wünschen, dass ihr Kind im Gemeinsamen Unterricht oder in einer Integrativen Lerngruppe beschult wird, ob dies an einer allgemeinen Schule in zumutbarer Entfernung realisiert werden kann.“

VVzAO-SF 37.13)

(vgl.

MSW - NRW

3. Konsequenzen und Herausforderungen

- „Die Schulaufsichtsbehörde prüft gemeinsam mit dem Schulträger für die Eltern transparent, wie die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die Eltern werden aktiv in den Prozess einbezogen.
- Dem Wunsch der Eltern auf Gemeinsamen Unterricht nicht zu entsprechen, bedarf einer umfassenden Begründung der Schulaufsichtsbehörde. Kann dem Elternwunsch wegen fehlender Barrierefreiheit nicht nachgekommen werden, fügt sie ihrer Entscheidung die Darlegung des Schulträgers bei.“

(vgl. VVzAO-SF 37.14)

= **i.R. der bestehenden Regelungen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dem Elternwunsch nach integrativer Beschulung so weit wie möglich Rechnung zu tragen!**

MSW - NRW

3. Konsequenzen und Herausforderungen

... auf kommunaler Ebene (Schulträger):

- Auswahl und Festlegung von Grundschulen und weiterführenden Schulen mit integrativem Angebot
- Begründete Stellungnahme („gerichts feste“ Ablehnung), warum an bestimmten Schulen eine integrative Beschulung nicht möglich ist
- Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplans (als Teil der örtlichen Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung)
- Herstellung von Barrierefreiheit an (bestimmten) allgemeinen Schulen (... in zumutbarer Entfernung)
- Vernetzung unterschiedlicher Dienste vor Ort (Jugendhilfe, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Sozialamt etc.)

Schulträger
Hennef

3. Konsequenzen und Herausforderungen

... auf Schulamtsebene (Schulaufsicht):

- Abstimmung und „transparente“ Prüfung mit Schulträgern
- Beratung und Unterstützung von Eltern
- Sicherstellung der personellen Versorgung mit sonderpäd. Lehrkräften an allgemeinen Schulen (Bedarfsermittlung)
- Begleitung und Evaluation von Modellprojekten (hier: Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung in Bornheim, „Inklusive Grundschule“ in Wolperath)
- Bereitstellung einer frühzeitigen, konkreten, sonderpädagogischen Beratung an den allgemeinen Schulen

**Schulaufsicht
Rhein-Sieg-Kreis**

3. Konsequenzen und Herausforderungen

Bedarfsermittlung:

ENTWURF

Anlage zum Bescheid des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Name der Kinder:
	Geburtsdatum:
	Aktenzeichen:
bisherige Schule:	Sonderpädagogischer Förderzschwerpunkt:
Schulneuling?	

Antrag der Erziehungsberechtigten

Ich / Wir wünschen für mein / unser Kind
die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Beschulung an der allgemeinen Schule:

Name und Adresse der Schule

Ort Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Schulleitung für die Bedarfsermittlung beim Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis:

Ort Datum Unterschrift der Schulleitung

Schulaufsicht
Rhein-Sieg-Kreis

3. Konsequenzen und Herausforderungen

... Sonderpädagogisches Beratungskonzept:

Beratungsanfrage:

Allgemeine Schule



???



???

Hintergrundinformationen:

- Daten zur Person
- Problemlage
- Stärken
- bisherige Maßnahmen
- konkrete Fragestellung
- Ziel der Beratung
- Elterninformation
- Beteiligung der Schulleitung

Förderschule

oder **GU-Koordination**

Schulaufsicht
Rhein-Sieg-Kreis

3. Konsequenzen und Herausforderungen

Beratungsdokumentation mit ...

- Inhalten
- Zielsetzungen
- empfohlenen Schritten und vereinbarten Maßnahmen
- Rückmeldung(en) zur weiteren Entwicklung
- Anlagen

Erfassung von ...

- Bestandteilen der Beratung
- Beteiligte
- Beratungsumfang /-dauer



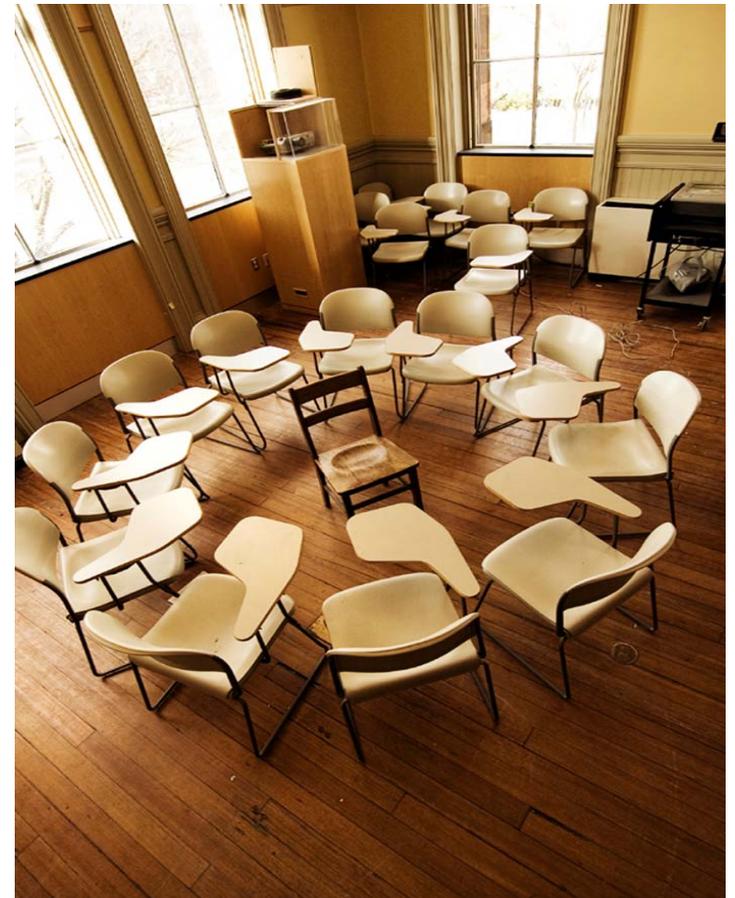
Auswertung / Evaluation: Ende des Schuljahres 2010/11

Schulaufsicht
Rhein-Sieg-Kreis

3. Konsequenzen und Herausforderungen

... Förderkonferenz:

- Schulleitung allg. Schule
- Lehrkräfte des Kindes
- OGS-Mitarbeiter/in
- Eltern
- Sonderpädagoge/in
- Jugendhilfevertreter/in
- Schulärztin
- Therapeut/in
- ...



3. Perspektiven und Konsequenzen

Kernfrage:

Was braucht das Kind, damit es erfolgreich an der allgemeinen Schule beschult und gefördert werden kann?



und: Was brauchen die Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern dieses Kindes?

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ergänzende
bzw. vertiefende
Fragen?**



4. Fragestellungen / Aufträge für die Gruppen

Tauschen Sie sich zu den folgenden Fragen aus!

- Welche Fragen und Erkenntnisse ergeben sich?
- Welche konkreten Anforderungen und Entwicklungsthemen sind abzuleiten?
- Welche Potentiale, guten Erfahrungen und Ideen bestehen, um Entwicklungsschritte zu ermöglichen?
- Was kann/muss jetzt unmittelbar erfolgen?
- Was braucht diese Entwicklungsarbeit – was brauchen die Schulen?

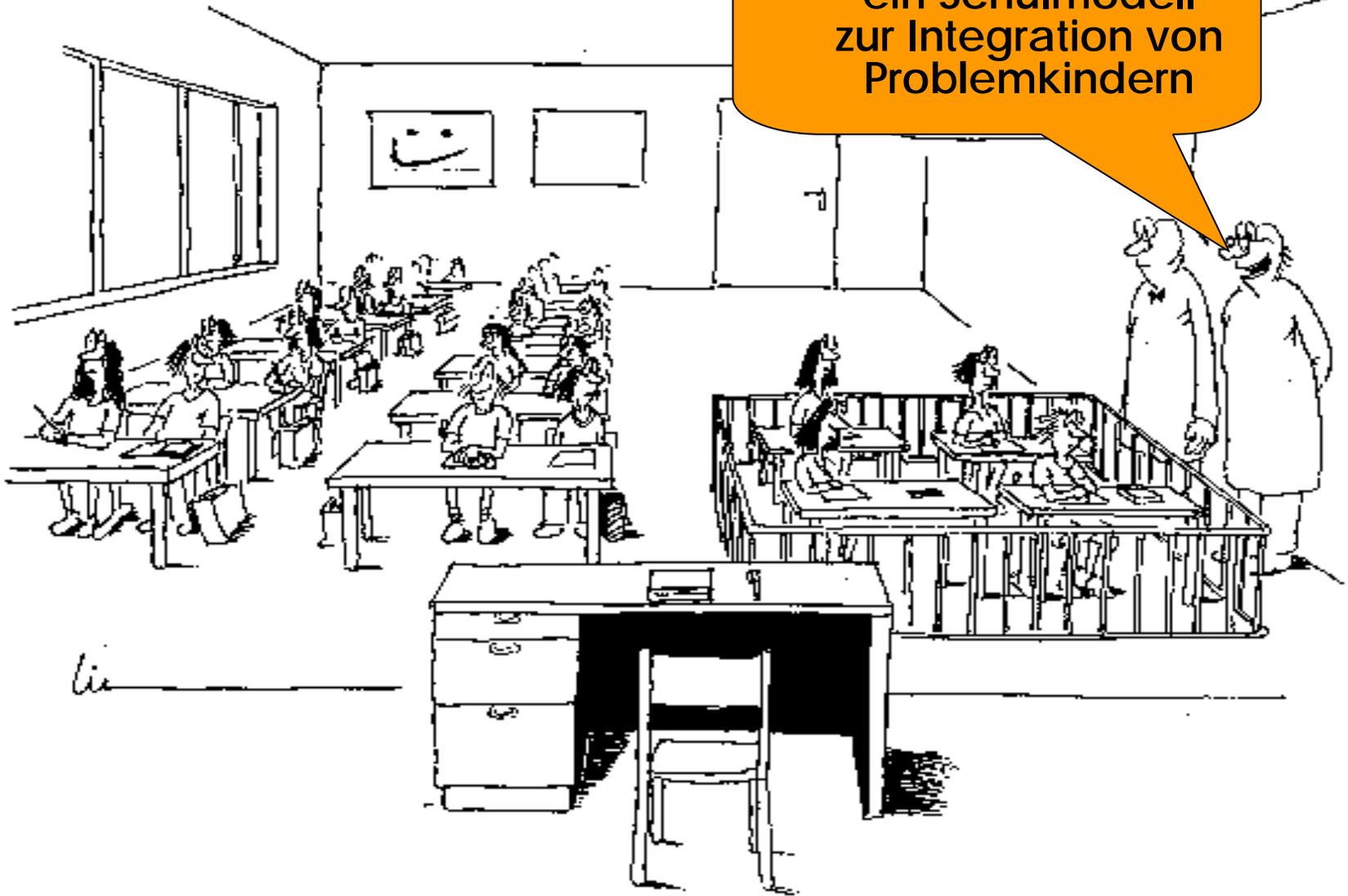
4. Fragestellungen / Aufträge für die Gruppen

Diskutieren Sie unter Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen!

- Sozialraum (Schulwege, Vernetzung mit Partnern ...)
- Schulstandort (Gremien, Raumorganisation, Ganzttag ...)
- Kollegium (Klassenbildung, Fortbildung ...)
- Lerngruppe (Unterrichtsgestaltung, classroom-management ...)
- Kind (Beratung, Förderplanung, Maßnahmen ...)

so nicht:

Es handelt sich um
ein Schulmodell
zur Integration von
Problemkindern



2011

Einrichtung	Gruppenformen (Anzahl der Gruppen pro Einrichtung)										Bemerkung		
	Gruppenform I		Gruppenform II			Gruppenform III		Kinder unter 3 Jahren					
	2 Jahre bis Schuleintritt		unter 3 Jahren ab dem 1. Lebensjahr			3 Jahre und älter		gemeldet					
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	mögl. Aufnahme		gemeldet	
Städt. Kiga Allner		1								1	6	4	in Gr.-Form :1 zusätzlich Blockangebot (durchgehende Betreuung) 2 integrative Gruppen vereinzelte 45 Std.
Städt. Kiga Bröl		0,5	1,5								8	8	
Städt. Kiga Fieckermäuse (Dambroich)										2			
Städt. Kiga Kunterbunt (Stoßdorf)	0,25	0,25	0,5							1	6	4	in Gr.-Form 1 4x 25 Std., 6 x 35 Std. und 10 x 45 Std. Mischgruppe aus Gr.-form II und III
Städt. Kiga Löwenzahn (Happerschoß)				0,5						0,5	5	5	
Städt. Kiga Pusieblume (Bödingen)		0,5	0,5							1	6	6	
Städt. Kiga Rasselbande							1						
Städt. Kiga Sandburg (Hans-Böckler-Str.)			1							2	6	4	
Städt. Kiga Sieghiraten										2			
Städt. Kiga Vogelnest										2			
Städt. Kiga Waldwichtel (Lichtenberg)							0,4	2,6					
Kath. Kiga Liebrauen, Frankfurter Str.		0,5	0,5					2	1		6	4	9 x 25 Std. in Gruppenform III
Kath. Kiga St. Joh. der Täufer, Lokenath							1	2	1				
Kath. Kiga St. Michael, Kurhausstr.								2	1				
Kath. Kiga St. Remigius, Happerschoß		0,5	0,5				0,5	1,5	1		6	5	4 x 25 Std. in Gruppenform III
Kath. Kiga St. Simon u. Judas, Kirchstr.								1,5	0,5				
Ev. Kiga Regenbogen, Kurhausstr.								2	2				1 x 45 Std. = integrative Gr.
Elterninitiative Blankenberg		2									12	12	
Elterninitiative Hampelmann		0,5	0,5					1,5	0,5		6	6	
Elterninitiative Hanfthüle	0,25	0,5	0,25								6	5	
Elterninitiative KfTra			2								12	8	
Elterninitiative Süchtterscheid		2									12	12	
Elterninitiative Waldorfkindergarten		1									6	6	45 Std.=integ. Gruppe
AWO-Kiga, Weidergoven		0,5	0,5				0,25	0,5	1,25		6	6	1 Mischgruppe aus Gr.-form I und III
Kindertageseinrichtung Humperdinckstr. 12								3	2				inkl. 1 Hort

Gruppen gesamt, davon	25 Std.		35 Std.		45 Std.		U3-Gruppen	
	3,65	5,62%	39,35	60,54%	22	33,85%	18	27,69%
65								

Plätze für Kinder unter 3 Jahren	mögliche Plätze für Kinder unter 3		gemeldete Plätze für Kinder unter 3	
	109	100%	95	87,16%



Korrigierte Fassung

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2208

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Mittagessen/Mahlzeiten für bedürftige Kinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Versorgung von Kindern mit Mittagessen in Hennef zur Kenntnis. Das bereits in der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 22.03.2010 dargestellte umfassende Angebot einer regelmäßigen Verpflegung und Mahlzeiten für Kinder in unterschiedlichsten Institutionen, Gebäuden und Räumen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentrum, Einrichtung der Hilfe zur Erziehung wurde weiter ausgebaut.

Begründung

Zurzeit bestehen in folgenden Einrichtungen Möglichkeiten des Mittagessens für Kinder und Jugendliche:

Für Kinder bis zum Alter von ca. 10 Jahren:

- | | |
|---|--------------|
| • Offene Ganztagschulen | 738 Plätze |
| • Kindertageseinrichtungen | 1.435 Plätze |
| • Kindertagespflege | 98 Plätze |
| • Kinder in Vollzeitpflege | 18 Plätze |
| • Kinder in der Tagesbetreuung des Jugendzentrums | 15 Plätze |
| • Tagesgruppe St. Ansgar | 6 Plätze |

Insgesamt: **2.310 Plätze (Vorjahr: 2.129)**

In Hennef lebten am 01.02.2011 insgesamt **3.762 Kinder** im Alter von 2 - 10 Jahren.

Für Kinder und Schüler in den weiterführenden Schulen

Schule	Typ	Derzeitige Schülerzahl	Ausstattung
• Gesamtschule	Ganztagsschule	1.407	große Mensa vorhanden
• Gymnasium	Gesamtanzahl	1.223	
	Davon Ganztagsschule 5. – 6. Jhrg.	309	
	Davon Halbtagschule 7. – 10. Jhrg.	449	kleine Mensa vorhanden; große Mensa in Planung
	Davon SEK II 10. – 13. Jhrg.	465	
• Förderschule Geisbach	Halbtagschule	196	Mensa ist fertig gestellt
• Hauptschule	Halbtagschule	562	Schülercafé
• Realschule	Halbtagschule	798	Mensa
Insgesamt:		4.186	Plätze (Vorjahr: 4.210)

Die Förderschule in der Geisbach nimmt an dem EU-Schulobstprogramm NRW teil für Kinder der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden täglich mit einer frischen Portion Obst versorgt.

Die Gemeinschaftsgrundschule Siegtal führt ein ähnliches Projekt in Eigenregie durch.

Eine gesunde Ernährung ist immens wichtig für ein Kind. Es ist Aufgabe der Schulen, der Kindertageseinrichtungen und den Jugendzentren, neben den Kindern auch die Eltern hierfür zu interessieren.

Gemeinschaftliches Essen in der Kindertageseinrichtung oder der Schule ist darüber hinaus Bestandteil des sozialen Gruppenerlebens und sozialen Lernens.

Für die Kinder in den Offenen Ganztagsschulen besteht seit Herbst 2007 das Landesprogramm „kein Kind ohne Mahlzeit“, das in Hennef in Anspruch genommen wird. Pro Essen beträgt der Landeszuschuss 1,00 €, 0,50 € werden durch Spenden finanziert. Die Kinder bzw. die Eltern bezahlen 1,00 €.

Zurzeit werden die Essen für etwa 150 Kinder bezuschusst.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben sich für Kinder, deren Eltern das Mittagessen nicht bezahlen können oder wollen, Fördervereine oder auch Spender gefunden, die die Kosten gegebenenfalls übernehmen.

Darüber hinaus sieht die aktuelle Veränderung des § 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II) und § 34 SGB XII „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die Mittagsverpflegung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für Schülerinnen und Schüler, die an einer schulischen gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung teilnehmen und deren Eltern SGB II/SGB III/SGB XII Leistungen erhalten, bei der Bedarfsbemessung berücksichtigt bzw. entsprechend gefördert werden.

In allen Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hennef wird gesundes Essen angeboten.

Die Städtischen Jugendeinrichtungen „Jugendpark und Jugendzentrum“ beteiligen sich an den Aktionen „tut mir gut“ und „gut drauf“.

Daneben ist beabsichtigt, dass sich die Kindertageseinrichtungen an der Aktion „KITA-Vital“ des Rhein-Sieg-Kreises/in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

beteiligen.

Eine der Schwerpunkte ist die Förderung ausgewogener Ernährung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen, aber auch die Eltern entsprechend „problembewusst“ zu machen.

Somit besteht ein umfangreiches Versorgungssystem für Mittagessen von Kindern.

Außerdem werden noch 299 Kinder und Jugendliche im Rahmen der familienbegleitenden, ergänzenden und unterstützenden Hilfen durch Hilfen zur Erziehung oder sonstige Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie betreut.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Mitzeichnung:

Name:
40

Paraphe:

Name:
□□□□□

Paraphe:

Was macht eigentlich der Allgemeine Soziale Dienst?

Der ASD zwischen Beratungsinstanz und Wächteramt

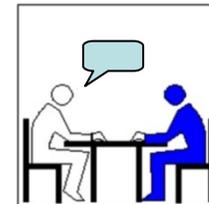
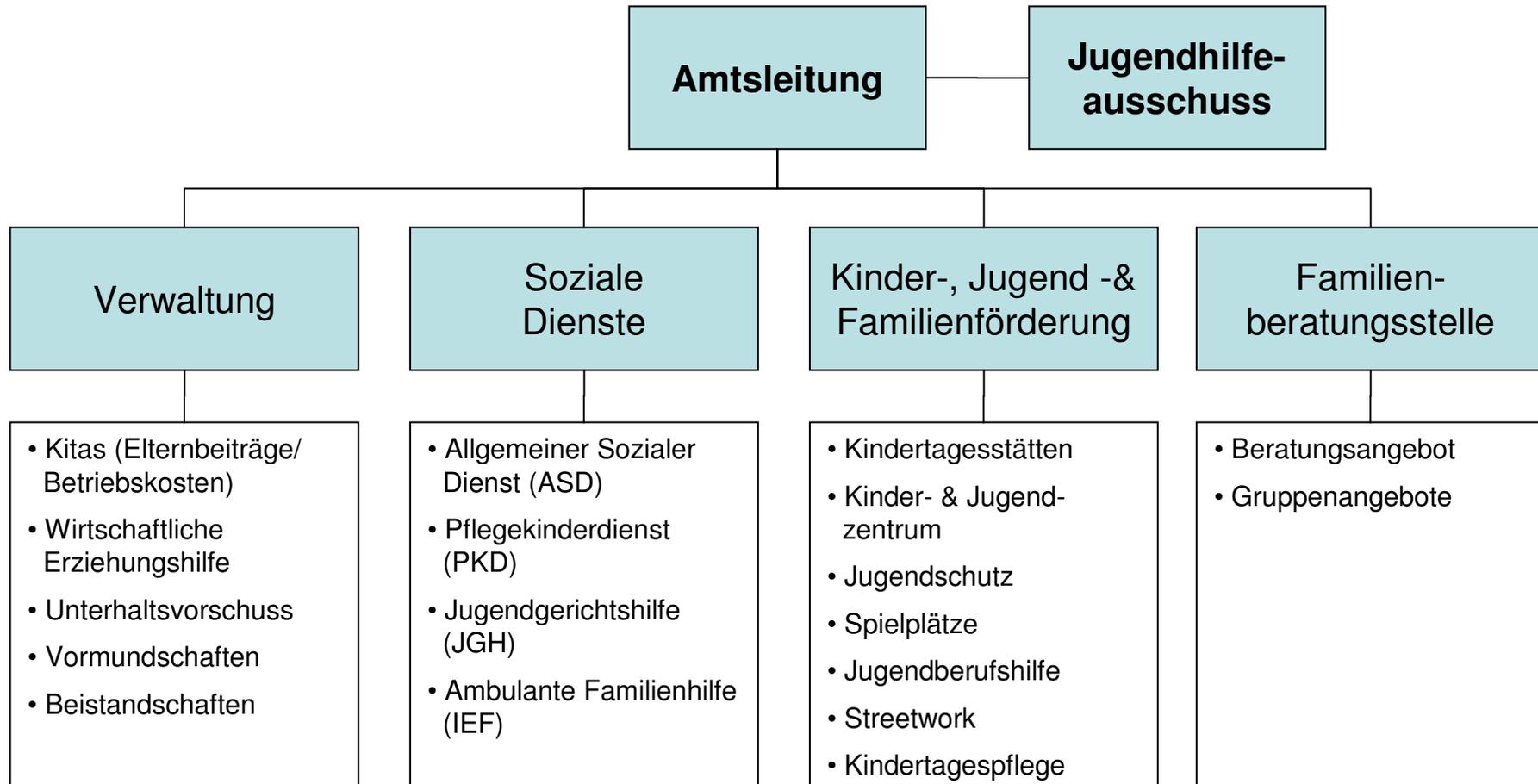
Heidi Scheuermann, Leiterin der Sozialen Dienste
im Amt für Kinder, Jugend & Familie der Stadt Hennef

Hennef, 26. Mai 2010

Übersicht

- Amt für Kinder, Jugend & Familie der Stadt Hennef
- Bezirksübersicht ASD
- Arbeitsfelder des ASD
- Hilfe zur Erziehung (HzE) & Ablauf einer Hilfe
- Kinderschutz/ Wächteramt
- Maßnahmen des Familiengerichts

Amt für Kinder, Jugend & Familie der Stadt Hennef



Bezirksübersicht ASD



Bezirksübersicht ASD

- Bezirk 1: Geistingen, Westerhausen, Söven, Dambroich, etc.
NN
- Bezirk 2: Happerschoß, Heisterschoß, Bröhl, Lauthausen, etc.
Fr. Mittweg
- Bezirk 3: Uckerath, Dahlhausen, Eulenberg, Süchterscheid, etc.
Fr. Schubert
- Bezirk 4: Warth, Dondorf, Stadt Blankenberg, Adscheid, etc.
Fr. Kuhn
- Bezirk 5: Innenstadt, Weyerhof
Fr. Reisch
- Bezirk 6: Geisbach, Edgoven, Lanzenbach, Lichtenberg, etc.
Fr. Heimberg
- Bezirk 7: Innenstadt, Stoßdorf
Hr. Küpper

Arbeitsfelder des ASD

- Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in Erziehungsfragen und allgemeinen Problemlagen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Beratung und Unterstützung in Lebenskrisen
- Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren
- Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie (HzE)
- Kinderschutz/Wächteramt

Hilfe zur Erziehung (HzE)

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall;
dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.
Ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung ist notwendig. Das Hilfeplanverfahren findet Anwendung durch den ASD / PKD.

Ambulante Hilfen

§ 27.2 Individual-
pädagogische Familienhilfe

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand,
Betreuungshelfer

§ 31 Sozialpädagogische
Familienhilfe

§ 35 Intensive
sozialpädagogische
Einzelbetreuung

§ 35a Eingliederungshilfe
für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche

**HzE ohne Antrag und
Hilfeplanverfahren /
Fallverantwortung nicht
beim ASD**

§ 28 Erziehungsberatung

Teilstationäre Hilfen

§ 32 Erziehung in einer
Tagesgruppe

§ 32.2 Tagespflege

Die Hilfe kann auch in
geeigneten Formen der
Familienpflege
geleistet werden.

**Sonderfall: ambulante
Unterstützung ohne
Antrag und Hilfeplan-
verfahren / Einleitung
und Fallverantwortung
beim ASD**

§ 20 Betreuung und
Versorgung des Kindes in
Notsituationen

Stationäre Hilfen

§ 33 Vollzeitpflege,
Wochenpflege

§ 34 Heimerziehung,
sonstige betreute Wohnform

§ 35 Intensive
sozialpädagogische
Einzelbetreuung

§ 35a Eingliederungshilfe für
seelisch behinderte Kinder
und Jugendliche

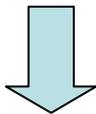
**Sonderfall mit Antrag und
Hilfeplanverfahren, jedoch
nach dem Gesetz streng
genommen keine HzE**

§ 19 Gemeinsame
Wohnformen für
Mütter/Väter und Kinder

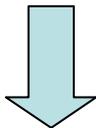
Kontakt zur Familie
Hilfeersuchen / Meldung / Vermittlung



Beratung
Über geeignete Hilfen, Umfang,
Folgen für die Entwicklung



Antrag auf Hilfe zur Erziehung
formaler Antrag

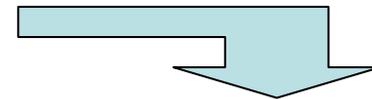


Psychosoziale Diagnose
Klärung des sozialen Umfeldes /
der familiären Situation / der
Ressourcen / des Bedarfs

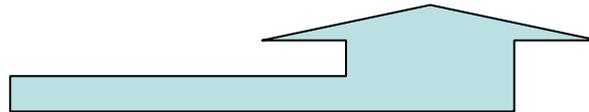


Vermittlung an Kooperationspartner / Unterstützung durch den ASD auch im Zusammenwirken mit Kooperationspartnern

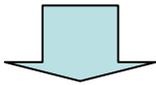
Entscheidung über die Bewilligung und Hilfeform in der Fachkonferenz
§ 36 SGB VIII: Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden.



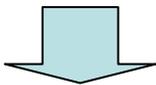
Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern bzw. Trägern der Hilfe
Der Wahl und den Wünschen der Erziehungsberechtigten ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.



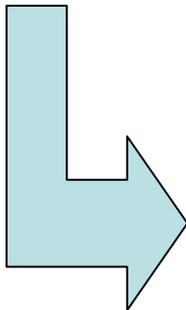
Erste Hilfeplanung / Start der Hilfe
Gespräch mit Dokumentation über den Bedarf, die Ziele der Hilfe und dem Festlegen von verbindlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Familienmitgliedern und Fachleuten



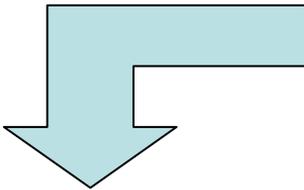
Hilfephase



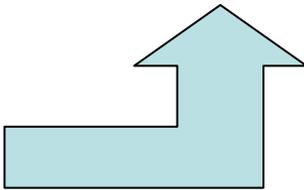
Hilfeplangespräch nach 6-8 Wochen



Hilfephase

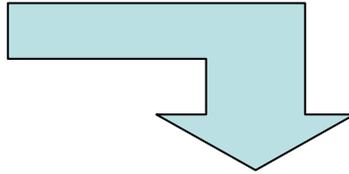
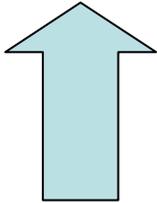


Hilfeplangespräch nach ca. 6 Monaten

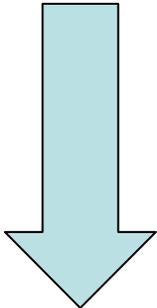


Ende der Hilfe

- Ziele erreicht
- Kein weiterer Bedarf
- Wechsel der Hilfeform
- Abbruch
- mangelnde Mitwirkung
- Umzug

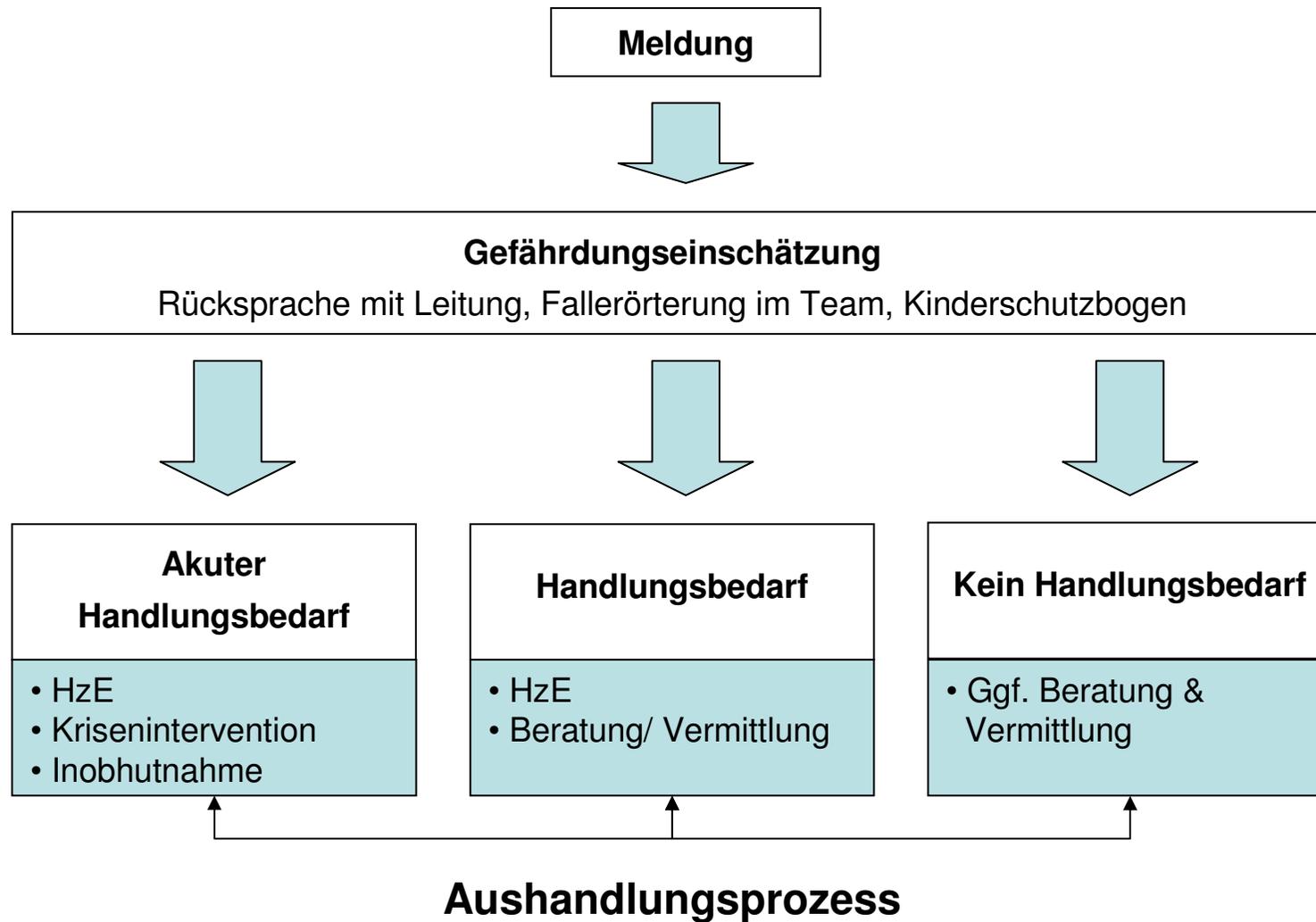


Vermittlung an Kooperationspartner / Unterstützung durch den ASD auch im Zusammenwirken mit Kooperationspartnern



kein weiterer Unterstützungsbedarf

Kinderschutz/ Wächteramt

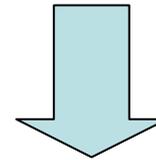
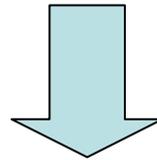
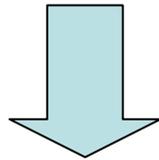


Maßnahmen des Familiengerichts

Mitteilung über die
Inobhutnahme bei Nicht-
zustimmung der Eltern

Meldung gemäß
§ 8a SGB VIII

Antrag auf (Teil-)Entzug
der elterlichen Sorge



Mündliche Anhörung

Ggf. Verfahrensbeistandschaft und/ oder Begutachtung

- **Keine Auflagen** (z.B. Kind geht nach Hause zurück/ bleibt im elterlichen Haushalt)
- **Einigung zur Zusammenarbeit** (evtl. HzE)
- **Auflagen/Gebote** (z.B. HzE, Therapie)
- **Teilentzug der elterlichen Sorge** (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht oder Gesundheitsfürsorge werden auf einen Pfleger übertragen)
- **Entzug der elterlichen Sorge** (Vormundschaft)